

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 18/0406-01**

Status: öffentlich

Datum: 24.05.2018

Registrierung und Überprüfung von gefährlichen Hunden im Sinne des § 3 Landeshundegesetz NRW

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung des BSO-Ausschusses am 04.06.2018

Beratungsfolge

Status

Gremium

Ö

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele registrierte gefährliche Hunde nach § 3 Landeshundegesetz NRW gibt es in Mülheim an der Ruhr?
2. Ist es in Vergangenheit in Mülheim an der Ruhr zu Vorfällen gekommen, in denen Menschen von Hunden angegriffen bzw. verletzt wurden?
3. Wie wird von der Verwaltung überprüft, wie die Hundehalter die als gefährlich eingestuft Hunde artgerecht behandeln, nach den Vorgaben des Landeshundegesetzes NRW halten sowie die Anlein- und Maulkorbpflicht beachten?

Begründung:

In Anbetracht der medialen Aufmerksamkeit um die Tötung von zwei Hundehaltern durch einen als gefährlich eingestuften Hund in Hannover und eines Kindes durch einen Mischlingshund im Odenwald Anfang April d.J. stellt sich die Frage auf, wie das Thema in Mülheim an der Ruhr behandelt wird.

Christina Kaldenhoff
Fraktionsvorsitzende

Markus Püll
Ausschussprecher